

Vermächtnis Informationsblatt

Was ist ein Vermächtnis?

Jede:r kann durch ein Vermächtnis schon zu Lebzeiten, einem anderen oder einer gemeinnützige Organisation, wie die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut, einen Vermögensvorteil zuwenden, ohne ihn als Erben einzusetzen.

Hierbei kann selbst bestimmt werden, welchem Zweck der Vermögensteil zugewendet werden soll. Jeder:r kann individuell bestimmen, wo die Hilfe ankommt.

Welche Form ist notwendig?

Ein Vermächtnis, auch wenn nur über einen kleinen Teil des späteren Nachlasses verfügt wird, ist ein Testament. Es wird schriftlich verfasst, Datum und eine Unterschrift sind verpflichtend. (siehe Muster-Vermächtnis)

Wie sichere ich das Vermächtnis?

Um sicherzugehen, dass der Bedachte im Erbfall das ihm zugewandte Vermächtnis erhält und überhaupt davon erfährt, empfiehlt es sich, das Vermächtnistestament beim örtlichen Amtsgericht (Nachlassgericht) zu hinterlegen. Vor Ort sind Personalausweis und eine Original-Geburtsurkunde vorzulegen. Als Quittung gilt der sogenannte »Hinterlegungsschein«.

Interesse?

Gerne sind wir für Sie da, helfen Ihnen kompetent weiter und stellen Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.

Wir laden Sie herzlich zu einem persönlichen Gespräch ein:

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut
Meisenstraße 65 (Speicher II)
33602 Bielefeld
Telefon: (05 21) 2 99 61 00
E- Mail: info@stiftung-solidaritaet.de